

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 30.08.2022

Amt: Sportamt
AZ: 52.10

Vorlage Nr. 123/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Sportausschuss	22.09.2022
Verwaltungsausschuss	11.10.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	13.10.2022

Erhöhung der Entgelte für die Nutzung der städteigenen und landkreiseigenen Sporthallen in Alfeld

Seit dem 01.04.2014 erhebt die Stadt Alfeld (Leine) ein Nutzungsentgelt für die Nutzung von Sporthallen, das 50 % der vom Landkreis geforderten Nutzungsentschädigung beträgt. Vor Einführung der Sporthallennutzungsentgelte wurde der städtische Haushalt mit jährlich ca. 55.000 € für die Vereinsnutzung in Schulsportstätten des Landkreises Hildesheim belastet. Durch Einführung des Sporthallennutzungsentgeltes wurde dieser Betrag zu 79 % kompensiert. Das neuste Haushaltssicherungskonzept für die mittelfristige Finanzplanung sieht eine 10 % Erhöhung der Sporthallennutzungsentgelte vor. Diese lässt erwarten, dass der an den Landkreis für die Vereinsnutzung zu entrichtende Betrag dann zu 86,5 % kompensiert wird.

Alle Sporthallen nutzenden Vereine wurden bereits im Juni 2022 über die laut Haushaltssicherungskonzept angestrebte zehnpromtente Erhöhung der Sporthallennutzungsentgelte per Email informiert.

Beiliegender Änderungsentwurf der Entgeltordnung sieht 60 % der Nutzungskosten pro Zeitstunde vor, die der Landkreis für die unterschiedlichen Hallenkategorien berechnet. Änderungen sind farblich hervorgehoben. Eine Entgeltanpassung an die Preisentwicklung gemäß Verbraucherpreisindex ist wie bisher über eine Klausel für Folgejahre vorgesehen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt beiliegende Änderung der Sporthallenbenutzungs- und entgeltordnung“

Anlage:

Änderung der Sporthallenbenutzungs- und entgeltordnung